

Renten Gnade der frühen Geburt

Nach dem Rentenurteil müssen sich vor allem jüngere Arbeitnehmer auf Belastungen einstellen

Am Anfang standen Neid und Rosenkrieg. Götz Joachim Kuhlmann, Leitender Oberstaatsanwalt im Ruhestand, musste seiner Frau bei der Scheidung erhebliche Pensionsansprüche überschreiben. Zum Ärger des Juristen erfreuten die transferierten Tausender die Gattin gleich doppelt. Denn anders als bei seinem früheren Staatsdiener kassierte der Fiskus bei der Ex-Frau und Rentnerin deutlich weniger Steuern. Ihr Ex-Mann, klagt dessen Bruder und Anwalt Arnd Kuhlmann, "ist als Pensionär deutlich schlechter gestellt als sie".

Dass dies grobes Unrecht ist, hat sein Mandant seit verganginem Mittwoch schriftlich: Die Richter am Bundesverfassungsgericht, allesamt später einmal Bezieher von Pensionen, erklärten auf Antrag des klagenden Pensionärs Kuhlmann die Begünstigung von Rentnern im Steuerrecht für verfassungswidrig. Konkrete Konsequenzen überließen die roten Roben der Politik. Angesichts leerer Staatskassen gilt es als sicher, dass nicht die Pensionäre ent-, sondern die Rentner belastet werden. Ein Trostpflaster hatte Verfassungsgerichtspräsidentin Jutta Limbach parat: "Kleine und mittlere Renten werden nicht stärker belastet."

Nur ein Teil der Wahrheit: Etliche der knapp 19 Millionen Rentner müssen mit deutlich höheren Steuerabzügen rechnen. Das gilt für jeden, der eine Monatsrente von mehr als 1500 Euro hat oder seine gesetzlichen Altersbezüge mit anderen Einnahmen aufstockt. Die Folgen des Urteils treffen aber vor allem eine Gruppe, die in Karlsruhe gar nicht vorsprechen konnte: die heute 20- bis 60-jährigen Arbeitnehmer.

Nur auf den ersten Blick kann jetzige und künftige Rentner beruhigen, was die pensionsberechtigten Minister Hans Eichel (Finanzen) und Walter Riester (Arbeit) nach dem Urteilsspruch erklärten. Die Bundesregierung, so die beiden SPD-Politiker, werde "die Masse der Renten auch weiterhin steuerlich nicht belasten".

Kein Kunststück. Denn bei einer durchschnittlichen Auszahlung von 1034 Euro liegt schon heute ein Großteil der gesetzlichen Rente unter dem steuerfreien Existenzminimum. Weil künftig die gesetzlichen Altersbezüge deutlich langsamer steigen sollen als Löhne und Gehälter, ist die versprochene Schonung fast ein Naturgesetz. "Wer als Alleinstehender nicht mehr als 1500 Euro Rente hat", rechnet die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks (SPD), vor, "muss auch künftig keine Mehrbelastung fürchten." Verheiratete könnten sogar bis zu 2500 Euro gesetzliche Altersrente steuerfrei kassieren. "Höhere Belastungen", schränkt Hendricks ein, "sind aber möglich, wenn die Rentner darüber hinaus noch Zusatzeinkünfte haben." Wie viele davon betroffen sind, hat selbst das Finanzministerium noch nicht ermittelt. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) schätzt jedoch, dass immerhin 30 bis 40 Prozent der heutigen Rentner auf zusätzliche Einkünfte zurückgreifen.

Auch wenn die Rente selbst steuerfrei bleibt, rücken steuerpflichtige Betriebsrenten, Mieteinnahmen oder Zinseinkünfte schnell ins Visier des Fiskus (s. Beispiel S. 28). Damit, fordern Finanzwissenschaftler schon länger, würde auch die steuerliche Ungleichbehandlung von Rentnern und Arbeitnehmern beseitigt. Während für ein Rentnerhepaar im Extremfall Einkünfte bis zu 55000 Euro pro Jahr steuerfrei seien, müsse die arbeitende Bevölkerung für das gleiche Einkommen kräftig zahlen, kritisiert Stefan Homburg von der Universität Hannover. "Wo bleibt die Steuergerechtigkeit", fragt Homburg, "wenn Lehrlinge nur 9500 Euro steuerfrei haben?"

Bis Ende 2004 haben Regierung und Bundestag nach dem Urteilsspruch Zeit, die Besteuerung der Alterseinkünfte neu zu regeln. In dieser Woche wollen Eichel und Riester eine Kommission einsetzen, um vor der Bundestagswahl nicht mehr öffentlich Farbe bekennen zu müssen. Was sich grundsätzlich

ändert, ist indes längst klar. Eichels Beamte haben bereits ein Konzept ausgearbeitet, das - so ein Kenner - "wie die Faust aufs Auge zur Urteilsbegründung passt".

Danach könnten spätestens ab 2005 bereits 65 Prozent jeder Altersrente steuerpflichtig werden. Heute greift der Fiskus lediglich auf 25 bis 30 Prozent zu. Der steuerpflichtige Anteil soll im Lauf von 30 bis 35 Jahren schrittweise auf 100 Prozent erhöht werden - zumindest für neue Rentner.

Im Gegenzug - so der bereits im Herbst 2000 erwogene Plan - würde die Steuerfreiheit der Rentenbeiträge stufenweise von zunächst mindestens 65 Prozent auf ebenfalls 100 Prozent angehoben.

Der Vorteil des Konzepts, das Eichel aber noch nicht abgesegnet hat: Die Steuerausfälle des Staates wären vergleichsweise gering. Für heutige Arbeitnehmer aber liegt gerade darin der Nachteil: Sie müssten vergleichsweise lange auf ihre Entlastung warten, aber im Alter mit einer deutlich höheren Steuerlast rechnen als die heutigen Senioren. "Die 30- bis 50-Jährigen sind die Gelackmeierten", analysiert der Freiburger Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen. "Sie profitieren von den steuerbefreiten Beiträgen nur relativ wenig, werden aber stärker belastet durch die Besteuerung ihrer Renten im Alter."

Die Beiträge müssten deshalb schon innerhalb von fünf bis acht Jahren von der Steuer freigestellt werden, fordert Raffelhüschen. Davor aber schreckt Eichel zurück. Er rechnet mit Steuerausfällen von bis zu 25 Milliarden Euro, weil er seine Verluste bei den Arbeitnehmern dann nicht sofort bei den Rentnern wieder einsammeln könnte.

Ein Hoffnungsschimmer wäre das für die noch aktiven Arbeitnehmer, die sich trotz steigender Abgaben und Steuern immer weniger Leistungen im Alter ausrechnen können. Für einen Euro Monatsrente genügten einem Durchschnittsverdiener 1965 noch 120 Euro Jahresbeitrag. Heute sind dafür schon 214 Euro nötig. Neueste Hiobsbotschaft: Im nächsten Jahr muss der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung nach BfA-Berechnungen von jetzt 19,1 auf voraussichtlich 19,3 Prozent angehoben werden - trotz der zur Beitragssenkung vorgesehenen Ökosteuern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen dann bis zu 28,30 Euro mehr Beitrag im Monat, ohne dass der Staat dafür später mehr Rente zahlt.

"Was ich im Lauf meines Lebens in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen muss, steht in keinem Verhältnis zu den Ertragsaussichten", klagt Norbert Ackermann, 38-jähriger Angestellter in der Chemiebranche. Anders angelegt, argumentiert er, ließe sich die spätere Rente um 75 Prozent steigern. Er hat deshalb in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Im aktuellen Urteil kapitulierten die roten Roben vor diesen Problemen: Der Vergleich von Renten und Pensionen sei "letztlich unmöglich", heißt es in der Entscheidung. Da aber gerade noch rund ein Drittel der heutigen Renten aus eigenen Beiträgen stamme, dürften sie jedenfalls steuerlich nicht ohne weiteres "begünstigt" werden. Für den Freiburger Steueranwalt Gerhard Geckle, selbst freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung, steht deshalb fest: "Auf jeden Fall wird von den Renteneinkünften der Zukunft weniger netto übrig bleiben."

Das sehen auch Wissenschaftler so. "Schon heute ist klar, dass die Annahmen der Rentenreform nicht realistisch sind", sagt der Mannheimer Rentenprofessor Axel Börsch-Supan. Arbeitnehmer müssten deshalb sechs Prozent ihres Bruttoeinkommens für eine kapitalgedeckte Rente zurücklegen - und nicht bloß vier Prozent, wie von Arbeitsminister Riester vorgesehen. Andernfalls lasse sich ein Rentenniveau von 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens nicht mehr erreichen. "Wir müssen die Rentenreform nach der Wahl komplett aufschnúren", verlangt der FDP-Finanzexperte Hermann Otto Solms. Ohne eine mutige Reform drohe die Gesamtbelastung der Arbeitnehmereinkommen für die Altersversorgung auf 30 Prozent zu steigen. "Unser Ziel muss es sein, den Beitragssatz für die gesetzliche Umlage und die kapitalgedeckte Rente langfristig bei 20 Prozent zu stabilisieren", fordert Solms. "Die Beiträge müssen tatsächlich auch mal gesenkt werden." Auch der Kölner Steuerrechtler Joachim Lang verlangt einen radikalen Systemwechsel: "Jeder sollte nur noch verpflichtet werden, das Existenzminimum abzusichern, aber in seiner Wahl der Versicherung frei bleiben."

Den vollständigen Artikel finden Sie im Focus vom 11.03.2002 unter <http://www.focus.de/>